

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Mai 2026)

zum Thema:

Sicherer Boden (I): Wer hat den Überblick, wie's um den Untergrund steht?

und **Antwort** vom 19. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25968

vom 30. April 2026

über Sicherer Boden (I): Wer hat den Überblick, wie's um den Untergrund steht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie verteilt sich die Gesamtzahl der aktuell rund 11.500 Einträge im Bodenbelastungskataster auf die folgenden Flächenkategorien, und wie groß ist die jeweilige Gesamtfläche (in Hektar)

- a) öffentliche Liegenschaften des Landes, der Bezirke und nachgeordneter Einrichtungen,
- b) öffentliche Grün- und Erholungsflächen,
- c) Waldflächen und
- d) Gewässergründe und Uferbereiche?

Antwort zu 1:

Aktuell (Stand 07.05.2026) sind im Bodenbelastungskataster (BBK) 11.655 Flächen verzeichnet.

Davon liegen

- a) 614 ganz oder teilweise* auf öffentlichen Liegenschaften des Landes (Landesgrundvermögen der Hauptverwaltung), dies entspricht ca. 2.730 ha,

906 ganz oder teilweise auf Liegenschaften nachgeordneter Einrichtungen (Landesgrundvermögen anderer Bereiche), dies entspricht ca. 660 ha, keine Angabe der Anzahl möglich zu den Liegenschaften der Bezirke (Landesgrundvermögen der Bezirksverwaltung), es betrifft jedoch eine Fläche von ca. 5.180 ha.

- b) 966 ganz oder teilweise* im Bereich öffentlicher Grünanlagen, dies entspricht einer Fläche von ca. 2.000 ha.
- c) 247 ganz oder teilweise* im Bereich von Waldflächen, dies entspricht einer Fläche von ca. 1.430 ha.
- d) Keine Angabe zur Anzahl möglich. Grundsätzlich werden jedoch keine Gewässergründe und Uferbereiche explizit ins BBK aufgenommen, es können lediglich Katasterflächen an Gewässer angrenzen oder Kleingewässer auf Katasterflächen (z.B. auf den ehemaligen Rieselfeldern, im Bereich von Altablagerungen) vorhanden sein. Die Flächengröße von Gewässerflächen, die im BBK eingetragen sind beträgt ca. 148 ha.

*Teilweise kann hier auch bedeuten, dass die Katasterfläche nur aufgrund einer ungenauen Digitalisierung die abgefragten Flächen randlich schneidet. Die Angaben zur Anzahl sind daher nur ungefähre Richtgrößen.

Aus diesem Grund kann auch keine repräsentative Aussage zu den Flächen auf Liegenschaften des Bezirkes gemacht werden, da der Datensatz des Landesgrundvermögen der Bezirksverwaltungen einen Großteil des öffentlichen Straßenlandes enthält. Gleiches gilt für Katasterflächen im Bereich von Gewässern.

Frage 2:

Auf welchen methodischen und historischen Wegen sind die im Berliner Bodenbelastungskataster erfassten Einträge quantitativ und prozentual (ggf. bitte um Schätzung) zustande gekommen

- a) durch Eigenrecherche und systematische Erfassung der zuständigen Behörden,
- b) durch Meldung und Gutachten der jeweiligen Eigentümer:innen?
- c) auf sonstigem Wege (z.B. im Rahmen von B-Plan-Verfahren, Baugenehmigungsverfahren, Umweltinformationsanfragen oder durch Hinweisgebende)?

Antwort zu 2:

- a) Die Einträge im BBK wurden historisch größtenteils systematisch durch die zuständige Behörde erfasst. Unterstützt wurde dabei die Behörde durch externe Gutachterbüros.
- b) Meldungen gemäß § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und § 2 Berliner Bodenschutzgesetz (Bln BodSchG) durch den Grundstückseigentümer, Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast, Bauherrn und Bauleiter spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Hierzu liegen keine konkreten prozentualen Erkenntnisse vor.
- c) Durch neue technische Möglichkeiten (z.B. digitale Luftbilder und Branchenbücher) kann es auch vereinzelt noch anlassbezogen im Zusammenhang mit Anfragen (z.B. im

Rahmen von B-Plan-Verfahren, Baugenehmigungsverfahren, Umweltinformationsanfragen) zu Neuaufnahmen von Flächen durch die zuständigen Behörden kommen.

Frage 3:

Wie viele der Einträge im Bodenbelastungskataster und welche Flächen (bitte jeweils sowohl Anzahl der Einträge als auch Gesamtfläche angeben) entfallen auf folgende Kategorien:

- a) altlastenverdächtige Flächen,
- b) Altlasten,
- c) Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- d) Verdachtsflächen,
- e) Flächen, die auf schädliche Bodenveränderungen untersucht wurden und nicht den Nummern 3a bis 3d zuzuordnen sind,
- f) Flächen, die nach Untersuchung vom Verdacht auf eine schädliche Bodenveränderung befreit wurden und
- g) Flächen, für die das Entstehen einer schädlichen Bodenveränderung zu besorgen ist.

Bitte die Angaben nach Bezirken aufschlüsseln! Sollte eine bezirksscharfe Auswertung aus Datenschutzgründen nicht möglich sein, bitte ich um eine Auswertung nach ehemaligem DDR bzw. BRD-Territorium.

Antwort zu 3:

Aktuell liegt noch keine abfragbare Verknüpfung zwischen der Sachdatenbank zum BBK und der BBK-Karte zur Flächengeometrie vor. Eine Verknüpfung ist zeitnah geplant. Im Folgenden wird daher nur die jeweilige Anzahl der Katasterflächen ausgegeben:

- a) Altlastenverdächtige Flächen: Gesamt 7.487, davon 1.104 vollständig vom Verdacht befreit

Charlottenburg-Wilmersdorf: 564, davon 93 vollständig vom Verdacht befreit

Friedrichshain-Kreuzberg: 124, davon 32 vollständig vom Verdacht befreit

Lichtenberg: 419, davon 61 vollständig vom Verdacht befreit

Marzahn-Hellersdorf: 98, davon 16 vollständig vom Verdacht befreit

Mitte: 2947, davon 113 vollständig vom Verdacht befreit

Neukölln: 419, davon 40 vollständig vom Verdacht befreit

Pankow: 568, davon 124 vollständig vom Verdacht befreit

Reinickendorf: 385, davon 24 vollständig vom Verdacht befreit

Spandau: 323, davon 59 vollständig vom Verdacht befreit

Steglitz-Zehlendorf: 505, davon 145 vollständig vom Verdacht befreit

Tempelhof-Schöneberg: 758, davon 248 vollständig vom Verdacht befreit

Treptow-Köpenick: 385, davon 151 vollständig vom Verdacht befreit

b) Altlasten: Gesamt 1205, davon 290 vollständig vom Verdacht befreit

Charlottenburg-Wilmersdorf: 178, davon 46 vollständig vom Verdacht befreit

Friedrichshain-Kreuzberg: 114, davon 81 vollständig vom Verdacht befreit

Lichtenberg: 78, davon 21 vollständig vom Verdacht befreit

Marzahn-Hellersdorf: 14, davon 5 vollständig vom Verdacht befreit

Mitte: 275, davon 41 vollständig vom Verdacht befreit

Neukölln: 59, davon 4 vollständig vom Verdacht befreit

Pankow: 49, davon 8 vollständig vom Verdacht befreit

Reinickendorf: 147, davon 18 vollständig vom Verdacht befreit

Spandau: 94, davon 20 vollständig vom Verdacht befreit

Steglitz-Zehlendorf: 26, davon 3 vollständig vom Verdacht befreit

Tempelhof-Schöneberg: 33, davon 3 vollständig vom Verdacht befreit

Treptow-Köpenick: 138, davon 40 vollständig vom Verdacht befreit

c) Schädliche Bodenveränderung: Gesamt 360, davon 102 vollständig vom Verdacht befreit

Charlottenburg-Wilmersdorf: 78, davon 28 vollständig vom Verdacht befreit

Friedrichshain-Kreuzberg: 17, davon 5 vollständig vom Verdacht befreit

Lichtenberg: 28, davon 8 vollständig vom Verdacht befreit

Marzahn-Hellersdorf: 8, davon 3 vollständig vom Verdacht befreit

Mitte: 67, davon 11 vollständig vom Verdacht befreit

Neukölln: 15, davon 1 vollständig vom Verdacht befreit

Pankow: 19, davon 5 vollständig vom Verdacht befreit

Reinickendorf: 12, davon 3 vollständig vom Verdacht befreit

Spandau: 33, davon 9 vollständig vom Verdacht befreit

Steglitz-Zehlendorf: 20, davon 6 vollständig vom Verdacht befreit

Tempelhof-Schöneberg: 11, davon 4 vollständig vom Verdacht befreit

Treptow-Köpenick: 52, davon 19 vollständig vom Verdacht befreit

d) Verdachtsfläche: Gesamt 2.603, davon 298 vollständig vom Verdacht befreit

Charlottenburg-Wilmersdorf: 333, davon 37 vollständig vom Verdacht befreit

Friedrichshain-Kreuzberg: 390, davon 57 vollständig vom Verdacht befreit

Lichtenberg: 79, davon 8 vollständig vom Verdacht befreit

Marzahn-Hellersdorf: 149, davon 12 vollständig vom Verdacht befreit

Mitte: 121, davon 5 vollständig vom Verdacht befreit

Neukölln: 97, davon 12 vollständig vom Verdacht befreit

Pankow: 357, davon 15 vollständig vom Verdacht befreit

Reinickendorf: 155, davon 12 vollständig vom Verdacht befreit

Spandau: 101, davon 9 vollständig vom Verdacht befreit

Steglitz-Zehlendorf: 397, davon 31 vollständig vom Verdacht befreit
Tempelhof-Schöneberg: 140, davon 43 vollständig vom Verdacht befreit
Treptow-Köpenick: 286, davon 57 vollständig vom Verdacht befreit

- e) Untersuchte Flächen ohne Fallkategoriezuordnung: Gesamt 102, davon 23 vollständig vom Verdacht befreit

Charlottenburg-Wilmersdorf: 3
Friedrichshain-Kreuzberg: 2, davon 1 vollständig vom Verdacht befreit
Lichtenberg: 16, davon 6 vollständig vom Verdacht befreit
Marzahn-Hellersdorf: 0
Mitte: 18, davon 2 vollständig vom Verdacht befreit
Neukölln: 35, davon 6 vollständig vom Verdacht befreit
Pankow: 0
Reinickendorf: 2
Spandau: 1
Steglitz-Zehlendorf: 0
Tempelhof-Schöneberg: 17, davon 2 vollständig vom Verdacht befreit
Treptow-Köpenick: 8, davon 6 vollständig vom Verdacht befreit

- f) wird für eine bessere Übersichtlichkeit unter den anderen Nr. mitangegeben
g) keine

Frage 4:

Für welchen prozentualen Anteil bzw. welche absolute Fläche der Berliner Landesfläche liegen aktuell keine Erkenntnisse oder historischen Daten im Bodenbelastungskataster vor („weiße Flecken“), und wie verteilt sich diese unbewertete Fläche auf die Berliner Bezirke?

Antwort zu 4:

Bei einer Flächengröße von Berlin mit 891 km² sind ca. 78% nicht im BBK eingetragen, dies entspricht einer Fläche von etwa 694 km². Randbezirke mit großen Wald- und Wasserflächen weisen dabei grundsätzlich einen geringeren Anteil an Katasterflächen im BBK auf. Eine Aufnahme ins BBK erfolgt nur aufgrund altlastenrelevanter Nutzungen (Branchenstandorte mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Altablagerungen, Unfälle, Rieselfelder). Ergeben die historischen Recherchen zu einem Grundstück keine altlastenrelevanten Nutzungen erfolgt auch keine Aufnahme ins BBK.

Frage 5:

Welche konkreten Arten von Belastungen (z. B. Schwermetalle, LCKW, MKW, PFAS etc.) treten für welche Schutzgüter (Boden-Mensch, Boden-Grundwasser etc.) nach den im BBK vorliegenden Erkenntnissen auf? (Bitte tabellarisch darstellen, differenziert nach a) Anzahl der Einträge und b) der betroffenen Gesamtfläche).

Antwort zu 5:

Das BBK enthält keine Angaben zu Schadstoffen oder konkrete Belastungsangaben zu den einzelnen Wirkungspfaden nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Es wurde im letzten Jahr lediglich die Möglichkeit eingeführt, den Flächen einen PFAS-Verdacht oder -Nachweis zuzuordnen. Bisher wurde für 28 Flächen im BBK ein PFAS-Verdacht oder Nachweis eingetragen. Diese Zahl ist jedoch noch nicht repräsentativ, da aktuell nicht alle bezirklichen Umweltämter diese Möglichkeit nutzen.

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der im Bodenbelastungskataster geführten Einträge?

- a) Wie viele Einträge sind derzeit gänzlich unbewertet?
- b) Wie viele Einträge befinden sich in aktiver Bearbeitung bzw. Untersuchung?
- c) Wie viele Einträge gelten als administrativ abgeschlossen (einschließlich sanierter Altlasten bzw. vom Verdacht befreiter Flächen), und wie hoch schätzt der Senat die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Erstaufnahme bis zum Abschluss?

Antwort zu 6:

- a) Von den 11.655 Gesamtflächen haben noch 7.149 Flächen die Bewertung „Es bestehen Anhaltspunkte für das Bestehen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast“. Diese Flächen wurden bisher nicht untersucht, oder die Untersuchungen reichten nicht aus, um einen hinreichenden Verdacht oder eine Befreiung der Fläche zu begründen.
- b) Wie viele Flächen sich in aktiver Bearbeitung befinden, kann aus dem BBK nicht abgelesen werden. Grundsätzlich ist eine Bearbeitung erforderlich solange die Fläche nicht vollständig vom Verdacht befreit wurde. Es können jedoch Vorgänge aus Prioritätsgründen und kurzfristigen Handlungserfordernissen zurückgestellt werden.
- c) Es konnten bisher 1.794 der 11.655 Gesamtflächen vollständig vom Verdacht befreit werden. Hierzu zählen nicht die teilsanierten Flächen oder Flächen die hinsichtlich einzelner Wirkungspfade befreit wurden. Eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Erstaufnahme bis zum Abschluss kann zeitlich nicht sicher angegeben werden, da dies u.a. stark vom Schadensbild der Fläche, den geologisch/hydrogeologischen Standortbedingungen, der geplanten Standortnutzung/Investitionsentscheidung, dem Handlungserfordernis im Sinne der Gefahrenabwehr zum Schutz des Bodens und des

Grundwassers, den eingesetzten Sanierungs- und/oder Sicherungsverfahren, der Überwachungs- oder Nachsorgedauer abhängt. Es ist immer für jeden Standort eine Einzelfallbewertung durchzuführen.

Frage 7:

Bei wie vielen der erfassten Einträge (insbesondere der Risikokategorien 3a bis 3d) und auf welcher Gesamtfläche gibt es nach Kenntnis des Senats räumliche Überschneidungen mit ausgewiesenen Wohnbaupotenzialflächen (z. B. gemäß dem Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030), und inwiefern verzögern diese Einträge nach Einschätzung des Senats den Wohnungsbau?

Antwort zu 7:

Alle neuen Stadtquartiere des Stadtentwicklungsplans Wohnen 2040 (bis auf Projektverbund Karow Süd) liegen mindestens zu Teilen in Bereichen von Katasterflächen des BBKs. Bei der Planung, Erschließung und Umsetzung von Wohnbaupotentialen im Rahmen der Stadtquartiersentwicklung auf BBK-Flächen werden vorlaufende Altlastenerkundungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei können aktive Maßnahmen der Gefahrenabwehr zum Schutz des Bodens/Bodenluft und des Grundwassers im Sinne des § 10 BBodSchG im Vorfeld, während der Bauausführung oder im Nachgang durchgeführt werden. Dabei ist der Schutz des Grundwassers und die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse prioritär. Neben den Gefahrenabwehrmaßnahmen nach dem BBodSchG und seiner Verordnung ist mit baubedingten Mehrkosten für die Entsorgung schadstoffbelasteter Bauabfälle nach dem Abfallgesetz, erhöhte Anforderungen an den technischen und persönlichen Arbeitsschutz bei der Planung und der Bauausführung bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen, mit erhöhtem Aufwand bei Bauwasserhaltungen für die Reinigung kontaminierter Grundwässer und für die geplanten technischen Systeme der Niederschlagsversickerung zu rechnen.

Frage 8:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VzÄ) sind in jeweils welchen Bezirksämtern sowie in der zuständigen Senatsverwaltung aktuell mit der Führung des Katasters sowie der Bewertung und Bearbeitung der Einträge betraut?

Antwort zu 8:

Bezirksamt Spandau:

„Die Frage ist in dieser Form nicht zu beantworten. Die Gruppe Bodenschutz/Altlasten im Umwelt- und Naturschutzamt Spandau umfasst 4 VzÄ, die sich sowohl mit Führung des Katasters und Bewertung und Bearbeitung der Einträge beschäftigen. Darüber entscheidet der jeweilige Arbeitsanfall bzw. die Zuordnung der BBK-Fläche zur jeweiligen Person.“

Bezirksamt Neukölln:

„0,75 VZÄ“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Mit der Führung des Katasters sowie der Bewertung und Bearbeitung der Einträge sind 1,6 VZÄ betraut.“

Bezirksamt Mitte:

„0,28 VZÄ verteilt auf vier Personen“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Im Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg sind 3 VZÄ mit der Führung des Katasters sowie der Bewertung und Bearbeitung der Einträge betraut.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Im Umwelt- und Naturschutzamt Treptow-Köpenick sind 2,75 VZÄ anteilig mit der Pflege des Bodenbelastungskatasters beschäftigt, wobei diese Tätigkeiten des Eintragens von Gutachten, Erstellung von Tochterflächen, Befreiungen, Adressänderungen etc. nur ca. 1 % der Arbeitszeit darstellen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die untere Bodenschutzbehörde des Bezirksamtes Reinickendorf umfasst derzeit 3,59 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im technischen und dem Verwaltungsdienst für alle Belange des Vollzuges im Bereich Altlasten und Bodenschutz, wie zum Beispiel Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Sanierungsverfahren oder Bodenuntersuchungen. Gegeben falls gehen Erkenntnisse aus diesen Tätigkeiten auch in den Kataster ein. Rein aus der Beschreibung des Aufgabenkreises sind aber alle Dienstkräfte nur anteilig mit der Führung und Pflege des Katasters mit derzeit 0,75 VZÄ betraut.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Im Umwelt- und Naturschutzamt/SG Boden- und Gewässerschutz sowie Klimaanpassung sind 2,0 VZÄ zur Führung des BBK-Katasters sowie der Bewertung und Bearbeitung der Einträge betraut.“

Bezirksamt Pankow:

„In Steglitz-Zehlendorf sind im Umwelt- und Naturschutzamt in der Gruppe Bodenschutz / Altlasten aktuell 2 VZÄ mit der Führung des Katasters sowie der Bewertung und Bearbeitung der Einträge betraut.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Mit der Führung des Katasters sind in Steglitz-Zehlendorf aktuell 3,78 VzÄ betraut. Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um die einzige wahrzunehmende Aufgabe. Zusätzlich sind durch die VzÄ Auskünfte nach IFG und UIG zu erteilen sowie Fragen von Vorhabenträger (privat oder öffentlich) im Rahmen von Baumaßnahmen, zu geplanten sensibleren Nutzungen oder zur Befreiung aus dem Kataster zu beantworten. Es sind Gutachten zu bewerten, Stellungnahmen an andere Fachämter zu verfassen (Geothermie, Brunnen, Wasserhaltungen, Versickerung) und insbesondere bei B-Plan-Verfahren oder Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist auch der vorsorgende Bodenschutz zu berücksichtigen. Weiter sind laufende Sanierungen zu begleiten und sowohl bei im Kataster eingetragenen Flächen als auch bei Zufallsfunden oder Havarien die schädlichen Bodenveränderungen auf Handlungsbedarf zu prüfen mit ggf. notwendigen Ausschreibungs- oder Anordnungsverfahren. Diese Auflistung ist nicht vollständig.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist eine Vollzeitstelle mit der Führung des Bodenbelastungskatasters sowie der Bewertung und Bearbeitung der Einträge betraut.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist eine VzÄ mit der Pflege und Führung des Bodenbelastungskatasters betraut.“

Bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt:
0,75 Vollzeitäquivalente

Frage 9:

Wie viele dieser planmäßigen Stellen sind derzeit unbesetzt, und wie bewertet der Senat die Handlungsfähigkeit der Bezirke bei der Altlastenbearbeitung?

Antwort zu 9:

Auf Grund der fehlenden Fachaufsicht der Senatsverwaltung gegenüber den bezirklichen Bodenschutzbehörden kann die Frage der Handlungsfähigkeit durch den Senat nicht beantwortet werden. Die vom Senat am 25. Juni 2024 beschlossene Berliner Bodenschutzkonzeption weist zur Realisierung der prioritären 4 Handlungsziele auf die Bereitstellung von zusätzlich notwendigen Personal- und Sachmitteln hin.

Bezirksamt Spandau:

„Derzeit ist keine dieser Stellen unbesetzt.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Stelle ist besetzt, jedoch nicht auskömmlich, um alle damit verbundenen Aufgaben bewältigen zu können.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Keine der Stellen sind derzeit unbesetzt.“

Bezirksamt Mitte:

„Alle Stellen sind besetzt.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die in der Antwort zu Frage 8. benannten VZÄ sind vollständig besetzt. Demzufolge keine Stellen derzeit unbesetzt.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Planstellen im Umwelt- und Naturschutzamt Treptow-Köpenick sind besetzt.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Zum Stand 6. Mai 2026 sind 1,70 VZÄ dieser Stelle nicht besetzt, befinden sich aber in Verfahren mit dem Ziel der Einstellung zum Juni bzw. Oktober diesen Jahres. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch die anhaltende Erkrankung einer Dienstkraft mit 0,89 VZÄ. Bei Vollbesetzung wird die Handlungsfähigkeit grundsätzlich für ausreichend befunden, um die Bearbeitung auf dem Status Quo aufrecht zu erhalten. Das Thema der Digitalisierung und Automatisierung wird, insbesondere aus der Personalmangellage und in Ermangelung einer gesamtstädtischen Projektierung heraus, im Bezirk Reinickendorf stark vorangetrieben, sofern Infrastruktur und flankierende Belange dies ermöglichen. Eine erhebliche Ausweitung oder Qualifizierung der Arbeiten im Sinne der Bodenschutzkonzeptionierung ist in Abwesenheit von Verbindlichkeiten oder Mehrausstattungen mittelfristig nicht absehbar.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Derzeit sind null planmäßige Stellen im Umwelt- und Naturschutzamt/SG Boden- und Gewässerschutz sowie Klimaanpassung unbesetzt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Keine“

Bezirksamt Pankow:

„In Pankow sind alle planmäßigen Stellen besetzt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die planmäßige Stelle ist derzeit besetzt. Seitens des Bezirksamtes wird eine Aufstockung der personellen Kapazitäten in diesem Bereich als erstrebenswert angesehen.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist keine Planstelle im bezirklichen Bodenschutz derzeit unbesetzt.“

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt:

Die BBK-Stelle ist krankheitsbedingt unbesetzt; eine befristete Nachbesetzung wird zügig angestrebt.

Frage 10:

Für wie viele Flächen im Bodenbelastungskataster ist das Land Berlin als Zustandsstörer (z.B. bei herrenlosen Grundstücken oder Fiskalerbschaften) rechtlich in der Sanierungspflicht?

Antwort zu 10:

Informationen zu den Eigentumsverhältnissen werden im BBK nicht gespeichert.

Frage 11:

In welcher konkreten Höhe fielen in den vergangenen fünf Haushaltsjahren Ausgaben des Landes Berlin für Erkundungs-, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an, bei denen das Land in Vorleistung oder Ersatzvornahme treten musste, weil diese nicht von den eigentlichen Verursachern oder Alteigentümern refinanziert werden konnten? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln!)

Antwort zu 11:

2021: rd. 2.8 Mio. €

2022: rd. 2.2 Mio. €

2023: rd. 3.0 Mio. €

2024: rd. 2.2 Mio. €

2025: rd. 2.4 Mio. €

Frage 12:

Welche Bodendauerbeobachtungsflächen (BDF), auf denen der Boden auf Veränderungen der physikalischen, chemischen und/oder biologischen Beschaffenheit untersucht wird, betreibt das Land Berlin aktuell, welche Parameter werden dort gemessen, und sind Neueinrichtungen von BDF geplant?

Antwort zu 12:

Das Land Berlin betreibt keine Bodendauerbeobachtungsflächen (BDF) gem. § 1 Abs. 5 Bln BodSchG. Aus dem vorgenannten Grund kann eine Neueinrichtung von BDF auch nicht geplant werden.

Frage 13:

Welche weiteren digitalen Fachdatenbanken oder Informationssysteme zum Thema Bodenbelastung, Stoffeinträge oder Bodenqualität existieren im Land Berlin neben dem BBK (z.B. FIS oder Umweltatlas), und wie wird sichergestellt, dass diese Datenressourcen ohne redundante Doppelpflege miteinander synchronisiert sind?

Antwort zu 13:

Neben dem BBK gibt es aktuell keine weiteren Fachdatenbanken des nachsorgenden Bodenschutzes zum Thema Bodenbelastung. Derzeit befindet sich jedoch die berlinweite aber behördeninterne Grundwasserbelastungskarte im Aufbau, in der die altlastbedingten Schadstofffahnen im Grundwasser und Messdaten einzelner Grundwasseranalysen erfasst und dargestellt werden. Die Grundwasserbelastungskarte ist dabei eng verknüpft mit dem BBK, es sind jedoch keine doppelten Daten enthalten. Die Pflege beider Systeme erfolgt jeweils direkt durch die zuständigen Bodenschutzbehörden entsprechend ihrer Zuständigkeit.

Zum Thema Bodenqualität des vorsorgenden Bodenschutzes existieren folgende Fachdatenbanken bzw. Informationssysteme im Geoportal Berlin und im Umweltatlas Berlin:

- Bodenkundliche Kartierungen
- Moore (Umweltatlas)
- Ehemalige Rieselfelder (Umweltatlas)
- Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK)
- Forstliche Standorteinheiten
- Bodendatenbank der Bodenthemen im Umweltatlas
 - o Bodengesellschaften
 - o Bodenkennwerte
 - o Bodenfunktionskriterien
 - o Bodenfunktionen inkl. Planungshinweise zum Bodenschutz

Diese verschiedenen Bodendatensätze zur Bodenqualität werden kontinuierlich durch die bodendatenhaltende Stelle der SenMVKU miteinander synchronisiert.

Berlin, den 19.05.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt